

Protokollauszug vom 23. Januar 2024

177 10.60.10.30 Stadt Winterthur

Ausserordentliche Anpassung Finanz- / Organisationsstatut

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Das Organisationsstatut für die Volksschule in Winterthur wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Das Finanzstatut für die Volksschule der Stadt Winterthur wird gemäss Beilage 2 geändert.
3. Die Änderungen gemäss Dispositiv Ziff. 1 und 2 treten am 12. März 2024 in Kraft.
4. Gegen diese Beschlusses kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.
5. Die Kanzlei der Schulpflege wird beauftragt, den Beschluss amtlich zu publizieren und den Erlass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport und der Stadtkanzlei in der städtischen Rechtssammlung zu veröffentlichen
6. Mitteilung an: Schulpflege: Kanzlei (zur Publikation der Erlasse), Departement Schule und Sport: Departementsstab, Schulamt; Stadtkanzlei.

Begründung:

1. Ausgangslage

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im vergangenen und laufenden Schuljahr hat sich hinsichtlich der Ausschüsse der Schulpflege Änderungsbedarf gezeigt. Aus diesem Grund beabsichtigt die Schulpflege die massgebenden Rechtsgrundlagen anzupassen – idealerweise vor Start der nächsten regulären Zuteilung der Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2024/25.

2. Erwägungen

2.1. Wichtigste Änderungen Organisationsstatut

Der Ausschuss Personal sowie Schülerinnen und Schüler (abgekürzt: PeSuS) soll in zwei separate ständige Ausschüsse aufgeteilt werden. Dies aus folgenden Gründen: Die Kombination der Personal- bzw. Schüler:innenthemen erwies sich als weniger geeignet als gedacht. Dies lag beispielsweise daran, dass die Schreiber:innenfunktion einer Abteilung nur einen Themenbereich abdecken konnte. Zudem stellte sich heraus, dass der Ausschuss PeSuS im Vergleich zu den anderen Ausschüssen in beiden Themenfelder die höchste Arbeitsbelastung aufweist. Für eine Trennung des genannten Ausschusses ist das Organisationsstatut für die Volksschule in Winterthur vom 22. Juli 2022 (SRS 4.1-1.1, abgekürzt: OSt) anzupassen. Die bisherigen Kompetenzen sollen thematisch auf die beiden Ausschüsse aufgeteilt werden, es erfolgt keine weitere Anpassung/Ergänzung der Kompetenzen. Sodann ist der Ausschuss «Schulentwicklung» in Ausschuss «Schulqualität» umzubenennen.

2.2. Wichtigste Änderungen Finanzstatut

Sodann erging die Rückmeldung des Ausschusses Finanzen, dass die diesem im Finanzstatut zugewiesenen Kompetenzen hauptsächlich beratender Natur seien und der von der Schulpflege angedachte Ausschuss daher wenig sinnvoll sei. Die dem Ausschuss zugewiesenen Themen wurden als passend für eine ständige, beratende Kommission erachtet, wobei einige wenige formelle Zuständigkeiten (Entscheidungskompetenzen) an die Schulpflege zurückfallen sollen. Angesichts der Rückmeldungen aus dem Ausschuss Finanzen erscheint es sinnvoll den Ausschuss Finanzen aufzuheben und Grundlage für eine ständige, beratende Kommission Finanzen zu schaffen. Entsprechend ist das Organisationsstatut sowie das Finanzstatut für die Volksschule der Stadt Winterthur vom 27.10.2009 (SRS 4.1-1.2, abgekürzt: FSt) anzupassen.

2.3 Kurzvernehmlassung

Die Kurzvernehmlassung wurde durch das Departement Schule und Sport/Departementsstab (vgl. Beschluss der Schulpflege vom 21. November 2023) vom 23. November 2023 – 28. Dezember 2023 durchgeführt. Innert Frist bzw. bis am 5. Januar 2024 gingen keine Rückmeldungen der angeschriebenen Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten ein.

3. Kosten

Da mit den vorliegenden Änderungen gleichzeitig ein Ausschuss aufgehoben und ein zusätzlicher Ausschuss geschaffen wird, ist davon auszugehen, dass keine Mehrkosten für die Entschädigung der Schulleitungs- bzw. Lehrpersonenvertretungen entstehen. In der neuen beratenden Kommission Finanzen der Schulpflege sind zudem keine Vertretungen

vorgesehen.

Im Departement Schule und Sport werden sodann zusätzliche Ressourcen benötigt für die Schreiber:innenfunktion für den neuen Ausschuss Personal. Der frühere Schreiber des früheren Ausschusses Finanzen wird neben einem weiteren Mitglied aus dem Departement Schule und Sport ein Mitglied der beratenden Kommission Finanzen sein.

4. Externe und interne Kommunikation

Keine vorgesehen.

5. Amtliche Publikation

Die vorliegenden Änderungen im Organisationsstatut und Finanzstatut sind durch die Kanzlei der Schulpflege amtlich zu publizieren und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in die Erlasssammlung aufzunehmen.

Für richtigen Protokollauszug



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilagen:

1. Entwurf Organisationsstatut
2. Entwurf Finanzstatut
3. Synopse zum Entwurf des Organisationsstatuts (*nur Änderungen*)
4. Synopse zum Entwurf des Finanzstatuts (*nur Änderungen*)

Datum: 25.01.2024